

10 Dos and Don'ts

im Steuerrecht bei der Vermögens- und Unternehmensnachfolge

Dos

1. Nutzen Sie erbschaftsteuerlichen Freibeträge durch Übertragung von Vermögen zu Lebzeiten.
2. Setzen Sie das Nießbrauchsrecht rechtzeitig und zu Lebzeiten ein.
3. Nutzen Sie Verlustvorträge zu Lebzeiten.
4. Lassen Sie den Ehepartner und die Kinder den Versicherungsvertrag auf Ihr Leben zahlen.
5. Kontrollieren Sie bei Unternehmensvermögen regelmäßig, ob sog. nicht-begünstigtes Vermögen vorhanden ist.
6. Setzen Sie bei minderjährigen Kindern und Stiefkindern einen Testamentsvollstrecker ein.
7. Hüten Sie Ihre Erben vor langen Erbauseinandersetzungen und Spitzenausgleich durch Vermächnisse.
8. Berücksichtigen Sie stets das ausländische Erbschaftsteuerrecht.
9. Passen Sie die Gesellschaftsverträge an das neue Erbschaftsteuerrecht an und lassen Sie Poolverträge bei GmbH durch Berater kontrollieren.
10. Erwägen Sie die Übertragung von Unternehmensvermögen gegen eine Rente oder Unterhaltszahlungen.

Don'ts

1. Schenken Sie zu Lebzeiten niemals ohne Rückforderungs- oder Rücktrittsrechte und unter Anrechnung auf das Pflichtteil.
2. Vergeben Sie niemals unverzinsliche Darlehen und sprechen Sie keine Stundungen aus.
3. Wählen Sie nie nur Optionsverschonung nur für eine wirtschaftliche Einheit (Einheitlichkeit).
4. Vergessen Sie nie die Behaltensfristen im Erbschaftsteuerrecht.
5. Machen Sie niemals vorschnell unbedarft das Pflichtteilsrecht oder Zugewinnrecht gelten.
6. Behandeln Sie Kinder bei Übertragungen von Unternehmensvermögen wie echte Partner.
7. Übertragen Sie nicht steuerverhaftetes Vermögen im Wege des Zugewinnausgleichs und zur Befriedigung von Pflichtteilsansprüchen.
8. Ziehen Sie niemals ungeplant und unberaten ins Ausland.
9. Vererben Sie niemals Kapitalgesellschaftsanteile an Erben im Ausland.
10. Vergessen Sie nie, Schenkungen und Erbschaften rechtzeitig beim Finanzamt anzumelden.